

Mediennutzungsvertrag - Nutzung eigener Tablets in Klasse 9 und 10:

- Die in der Stunde unterrichtenden Lehrer:innen entscheiden, ob und wenn ja, in welchem Umfang die Nutzung in ihrem Unterricht gestattet ist.
- Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art sind grundsätzlich untersagt. Verstöße können strafrechtliche Konsequenzen haben.
- Illegale (z. B. Raubkopien aller Art oder rechtsradikale Musik) oder jugendgefährdende Inhalte (z. B. gewaltverherrlichende Videos oder pornographische Filme) sind selbstverständlich generell tabu. Die Nutzung solcher Inhalte hat schulische und kann in schweren Fällen auch strafrechtliche Konsequenzen.
- Das Tablet ist nur als Ersatz für einen Collegenblock und zur Bearbeitung der Arbeitsmaterialien im Unterricht erlaubt. Es muss eine Art digitales Schulheft geführt werden, was die Schüler jeder Zeit auch in gedruckter Form abgeben können.
- Der Umgang mit Arbeitsblättern erfolgt nach Anweisungen durch die jeweils unterrichtende Lehrkraft. Sie entscheidet z.B., ob Arbeitsblätter in Papierform ausgeteilt und in einem Hefter gesammelt werden sollen, ob sie abfotografiert und zur Bearbeitung hochgeladen werden können oder ob sie über das Schulportal IServ heruntergeladen werden sollen. Es liegt in der Verantwortung der Schüler:in, die Materialien immer im Unterricht dabei zu haben.
- Das Internet sowie Hotspots sind grundsätzlich deaktiviert.
- Nur die gegenwärtig unterrichtende Lehrkraft gibt die ausdrückliche Erlaubnis, das Tablet zu anderen Zwecken zu nutzen.
- Ebenso wie einen Collegenblock / Heft darf die Lehrkraft das Tablet jeder Zeit einsehen.
- Das Tablet liegt immer flach auf dem Tisch.
- Vor Unterrichtsbeginn muss das Tablet aufgeladen sein. Es gibt keine Möglichkeit, Akkus in der Schule zu laden.
- Die Schüler:innen dürfen nicht ungefragt das Tablet von Mitschüler:innen nutzen.
- Ein Collegenblock und andere Schreibmaterialien müssen zusätzlich für den Unterricht vorhanden sein.
- Tablets werden nur im Unterrichtsraum verwendet, nicht außerhalb, etwa während der Pausen auf dem Schulhof.

- Die Johannes-Gutenberg-Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
- Die Johannes-Gutenberg-Schule ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.
- Bei einem Verstoß gegen den Mediennutzungsvertrag kann die Lehrkraft das Tablet abnehmen oder die Verwendung dauerhaft untersagen.
- Abgenommene Tablets werden im Sekretariat gelagert und können durch die Erziehungsberechtigten am selben Tag, oder durch die Schüler:innen am nächsten Tag abgeholt werden.
- Die Lehrer:innen entscheiden individuell, ob die Nutzung in ihrem Unterricht gestattet ist oder nicht.
- Die Lehrer:innen haben darauf zu achten, dass das Tablet immer flach auf dem Tisch liegt.
- Die Lehrer:innen müssen jederzeit die Gleichbehandlung der Schüler:innen gewährleisten. Das Tablet darf keine Voraussetzung darstellen, um im Unterricht mitarbeiten zu können.
- Die Lehrkraft entscheidet über die Nutzung von Apps, sozialen Netzwerken und des Internets.
- Bei einem Verstoß gegen den Mediennutzungsvertrag muss das Tablet von der Lehrkraft abgenommen und im Sekretariat abgegeben werden.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Datum, Unterschrift Schüler:in: _____